Turnverein Unterboihingen e.V.
Gegründet 1892.

Hygienekonzept TV Unterboihingen

In Anlehnung an die aktuelle Version 1 des Verbandskonzepts vom 10.07.2020

Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Version 1
Stand: 10.07.2020

Turnverein Unterboihingen e.V.
Gegründet 1892.

1. **Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs**

   Das Fußballtraining bzw. der Wettkampfbetrieb kann wiederaufgenommen werden. Grundlage für die Aufnahme ist die Verordnung des Kulturministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten.

2. **An- und Abreise**

   Die Spieler und Funktionäre der Heim- und Gastmannschaften, sowie die Schiedsrichter betreten und verlassen das Sportgelände und den Kabinentrakt über den **Sportlereingang**. Der zuständige Übungsleiter ist für die Öffnung bzw. Schließung verantwortlich.

   Zuschauer und Besucher der Clubgaststätte betreten und verlassen das Gelände über den Haupteingang (am Kassenhäuschen)

   Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sind hierbei nicht erlaubt!

3. **Zugangsberechtigung und Dokumentation**

   Trainingsbetrieb:
   Der verantwortliche Übungsleiter dokumentiert nach jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der Spieler, bestätigt die Reinigung der Sportgeräte im Anschluss an das Training und unterschreibt anschließend das Trainingsprotokoll. Das Protokoll muss im abschließbaren Lagerraum im Briefkorb abgelegt werden.

   Wettkampfbetrieb:
   Die zulässige Personenanzahl ist seit dem 01.08.2020 auf 500 Personen (inklusive Spieler, Trainer und Funktionäre) geregelt. Spieler und Funktionäre werden im Spielbetrieb über den elektronischen Spielberichtsbogen erfasst und dokumentiert.
   Zuschauer müssen Ihre Kontaktdaten in den ausgelegten Listen angeben. Diese werden 4 Wochen im abschließbaren Lagerraum aufbewahrt und anschließend vernichtet.

   Den Anweisungen der verantwortlichen Übungsleitern und Mitarbeitern des Vereins ist Folge zu leisten.

4. **Umkleideräume, Sanitäreinrichtungen und Toiletten**

   Die Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Toiletten sind unter der geltenden Abstandregelung (1,5m) benutzbar.
   Nach Benutzung der Sanitäreinrichtungen müssen die Hände intensiv mit Seife gewaschen werden.
   Die Benutzung eines Mund- und Nasenschutzes ist empfohlen

5. Trainings- und Wettkampfbetrieb / Platzkapazitäten

Bei einer erlaubten Nutzung der Platzflächen von 5 Personen pro 1000m² ergibt sich auf dem Sportgelände am Neckar für die beiden Sportplätze folgende Belegung:

Oberer Platz: max. 36 Personen
Unterer Platz: max. 41 Personen
Diese Maximalbelegung darf nicht überschritten werden.

6. Einteilung des Trainings- und Wettkampfbetriebes

Trainingsbetrieb:
Das Training ist von Montag bis Freitag täglich zwischen 16.00Uhr und 21.15 möglich. Die Trainingszeiten werden im Vorfeld abgestimmt und sind verbindlich festgelegt.

Wettkampfbetrieb:
Die Pflichtspiele sind vom Verband mittels Staffelspielplan geregelt. Zwischen Spielen ist eine Stunde Pause einzuhalten. (Zeitversetzung). Diese Regelung ist auch bei Testspielen durch die zuständigen Übungsleiter zu beachten.

7. Einteilung des Sportgeländes in Zonen

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wir in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
  - Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. *Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer".*
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

8. Teilnahme am Training / Wettkampfbetrieb und Besuch des Sportgeländes

Spieler, Funktionäre und Besucher, die an coronatypischen Symptomen wie Husten, Fieber ab 38° Celsius, Atemnot oder sämtlichen anderen Erkältungssypmtomen leiden, dürfen nicht am Training / Spiel teilnehmen, oder die Sportanlage als Besucher betreten.
Weisen Personen, die im selben Haushalt leben, diese Symptome auf, gilt die gleiche Regelung. Ist innerhalb des Haushaltes eine Person positiv auf Corona getestet worden, dürfen alle im Haushalt lebenden Personen das Sportgelände 14 Tage nicht betreten (Quarantäne). Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.

Allgemein gilt:
Eine Abstandsregelung von 1,50m ist in allen Zonen einzuhalten. Das gilt auch für Sitzgelegenheiten (Stühle, Bänke, ect.) Ist ein Mindestabstand nicht möglich, wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen.
Seit dem 09.10.2020 gilt für Alle eine Maskenpflicht auf dem Sportgelände!

9. Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake"
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

10. Verhalten bei Nichteinhaltung des Konzepts

Vorstand und Abteilungsleitung behalten sich vor, jeden Teilnehmer (Spieler oder Zuschauer) bzw. auch komplette Mannschaften, die gegen die Hygieneregeln verstoßen, mit sofortiger Wirkung vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.

11. Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Fragen rund um das Hygienekonzept, sind Nico Kohn und Peter Klotz

Unterboihingen, den 14.10.2020
Marco Frasch /Abteilungsleiter / Fußball Aktive